



GEMEINDE WEILERSWIST

Grundstücksverkauf

die Gemeinde Weilerswist bietet folgendes Grundstück zum Verkauf an:

1. Lage:

Ortsteil Ottenheim, Blankenheimer Straße, Gemarkung Lommersum, Flur 8, Flurstück 118, Teilfläche von ca. groß 2.900 m². Eine Aufteilung der Teilfläche ist möglich.

2. Bebaubarkeit:

Es ist kein Bebauungsplan vorhanden. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich einer sogenannten Innenbereichssatzung gem. § 34, Abs. 4 BauGB. Eine Wohnbebauung ist nicht möglich; über evtl. Bebauungsmöglichkeiten können Sie sich beim Kreis Euskirchen informieren.

3. Verkaufskonditionen:

Gegen Höchstgebot, erwartetes Mindestgebot 25,00 € pro m² einschließlich Kanalanschlussbeitrag. Alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern gehen zu Lasten des Käufers.

Eingehende Angebote sind für die Gemeinde freibleibend.

4. Kaufangebote sind an die Gemeinde Weilerswist,

Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist zu übersenden bzw. dort abzugeben. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Schäfer Telefon 02254/9600166, e-mail: mschaefer@weilerswist.de

